

17. April 1963 treten. Anliegen der Strafprozeßordnung ist es zu sichern, daß jede Straftat aufgedeckt und jeder Schuldige zur Verantwortung gezogen wird sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung weiterer Straftaten getroffen werden. Die Strafprozeßordnung regelt die gesetzlichen Voraussetzungen der Strafverfolgung und die Art und Weise der Tätigkeit der Untersuchungsorgane, des Staatsanwalts und des Gerichts. Sie soll in jedem Strafverfahren dem objektiven Geschehen entsprechende und die subjektiven Besonderheiten berücksichtigende, gerechte, überzeugende und die gesellschaftliche Entwicklung fördernde Entscheidungen sichern. Die Strafprozeßordnung ist so eng mit dem Entwurf des neuen Strafgesetzbuches verbunden.

Gleichzeitig galt es, im Zusammenhang mit dem Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches weitere gesetzliche Regelungen, insbesondere ein Gesetz zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten, ein neues Strafregistergesetz, eine gesetzliche Regelung für den Strafvollzug und das Einführungsgesetz zum neuen Strafgesetzbuch und zur neuen Strafprozeßordnung vorzubereiten, denn die Vervollkommnung des sozialistischen Rechtssystems und die Verstärkung der gesellschaftsgestaltenden Rolle des Rechts verlangen eine komplexe Regelung aller zusammenhängenden Fragen.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe sind Teil des neuen Rechtssystems unseres sozialistischen Staates. Ihrer Ausarbeitung gingen vielfältige Untersuchungen und Analysen, wissenschaftliche Beratungen und Konferenzen, Studien der Gesetzgebung und der Rechtsanwendung anderer sozialistischer Staaten und internationale Rechtsvergleiche voraus, um die Bedürfnisse der gesellschaftlichen Praxis umfassend berücksichtigen zu können. Neue sozialistische Gesetze müssen von der Realität, von dem Stand der gesellschaftlichen Entwicklung ausgehen und den Weg in die Zukunft weisen. Die vorliegenden Gesetzentwürfe sind zugleich Vorbild für Westdeutschland. Sie sind von großer Bedeutung für die Auseinandersetzung mit dem westdeutschen staatsmonopolistischen Herrschaftssystem, seiner aggressiven Revanchepolitik, seiner mit Blutrictern durchgesetzten Terrorjustiz und seiner antidemokratischen Notstandsgesetzgebung.

Der Kampf gegen die Kriminalität muß mit der Kraft der gesamten Gesellschaft geföhlt werden

Die Kriminalität verschwendet nicht von allein. Gegen Straftaten ist ein planmäßiger Kampf unter Mitwirkung der gesamten Bevölkerung notwendig. Obwohl die Kriminalität in der Deutschen Demokratischen Republik wesentlich gesenkt wurde*) und mit der Kriminalität in Westdeutschland nicht verglichen werden kann, betragen allein die unmittelbaren materiellen Schäden, die durch Straftaten heute noch verursacht werden, jährlich Millionen von Mark. Mord und andere Gewaltverbrechen, obwohl sie in der Deutschen Demokratischen Republik nicht häufig sind, rufen Abscheu und Empörung hervor. Die Bürger in der Deutschen Demokratischen Republik distanzieren sich immer schärfer von Menschen, die glauben, durch Straftaten sich auf Kosten ihrer Mitmenschen bereichern zu können. Doch auch fahrlässiges Handeln bringt Kummer und Sorgen für viele Menschen mit sich. Man denke an schwerwiegende Verkehrsunfälle, bei denen die Ursache im leichtfertigen und verantwortungslosen Handeln liegt und die nicht selten zum Tod von Menschen führen. Unter den Bedingungen des umfassenden sozialistischen Aufbaus in der Deutschen Demokratischen Republik wirken noch viele alte Denk- und Lebensgewohnheiten nach. Die imperialistischen Kräfte Westdeutschlands lassen nichts unversucht, um die Deutsche Demokratische Republik zu schädigen. Offen erklären sie, daß das Hauptziel ihrer aggressiven Politik die Beseitigung der Deutschen Demokratischen Republik ist. Die von den Gerichten der Deutschen Demokratischen Republik gegen Spione und Agenten durchgeführten Prozesse beweisen, daß den westdeutschen Imperialisten jedes Verbrechen recht ist, um dieses Ziel zu erreichen. Angesichts dieser Situation und unter Berücksichtigung der in der gesellschaftlichen Entwicklung beim umfassenden sozialistischen Aufbau zeitweilig auftretenden Wider-

*) Festgestellte Straftaten in der DDR

Jahr	Straftaten Insgesamt	1950 = 100 %
1950	230 263	100 %
1960	139 021	60,4 %
1965	128 661	55,9 %

In der DDR kamen so 1965 756 Straftaten auf je 100 000 der Bevölkerung, in Westdeutschland dagegen 3031.